

Geschäftsordnung für die DEFI-Gruppe Rheinland-Pfalz & Umgebung

Die Selbsthilfegruppe führt den Namen DEFI-Gruppe Rheinland-Pfalz und Umgebung.

Sie hat ihren Sitz in Mainz.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Selbsthilfegruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeverordnung. Dieser Zweck wird insbesondere durch die Ermöglichung des Erfahrungsaustausches betroffener Patienten und deren Angehöriger und Informationen durch Ärzte und sonstige Referenten verwirklicht.

Die Selbsthilfegruppe ist politisch und konfessionell neutral.

Die Selbsthilfegruppe ist selbstlos tätig. Sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel der Selbsthilfegruppe dürfen nur für Zwecke verwendet werden, die in den Treffen von allen Teilnehmern befürwortet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Selbsthilfegruppe. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Selbsthilfegruppe fremd ist, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Gruppe steht allen Betroffenen und Interessierten offen, ohne dass denjenigen Kosten entstehen.

Alle Gruppentreffen sind öffentlich. Bei Bedarf können weitere Personen eingeladen werden. Die Diskussionen sind vertraulich und dürfen ohne Abstimmung der teilnehmenden Gruppenmitglieder nicht gegenüber Dritten verwendet werden.

Die Selbsthilfegruppe wird jeweils durch mindestens zwei Mitglieder vertreten.

Die Vertreter der Gruppe werden nach Abstimmung mit den übrigen teilnehmenden Gruppenmitgliedern für eine befristete Zeit ernannt.

Die Vertreter der Gruppe können ohne Begründung mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zurücktreten. Die Kündigung bedarf nicht der Schriftform, sie kann mündlich ausgesprochen werden.

Die Vertreter der Gruppe sind für alle Angelegenheiten der Selbsthilfegruppe zuständig, soweit sie nicht von anderen Mitgliedern übernommen werden. Zu den Aufgaben der Vertreter zählen insbesondere:

- Führung der laufenden Geschäfte,
- Vorbereitung und Einladung der Gruppentreffen, Vorbereitung eines etwaigen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichtes, Kassenbericht,
- Geschäftsführungsaufgaben nach Beschluss und gesetzlicher Ermächtigung

Für die Zeit vom 17.10.2010 bis 16.10.2012 werden:

1. Frau Erika Hahn-Bellroth

2. Herr August Weyell

die Vertretung der Gruppe übernehmen.

Bei der Auflösung der Selbsthilfegruppe fällt das Vermögen an das Universitätsklinikum Mainz, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere der Herzforschung zu verwenden hat. Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes durchgeführt werden.

Dies wurde in der Gruppenversammlung am 17.10.2010 in Mainz beschlossen.

1. Änderung zur Geschäftsordnung für die DEFI-Gruppe Rheinland-Pfalz & Umgebung vom 27. Februar 2004

Die Vertretung der Geschäftsführung der Selbsthilfegruppe übernehmen vom 31.12.2004 bis zum 30.12.05:

1. Frau Marita Rubin
2. Frau Michaela Kolb
3. Herr Rolf Häusser

Sollte es bis zum Ablauf der 1. Änderung der Vertretung der Geschäftsführung keine neue Regelung geben, verlängert sich diese Änderung um ein Jahr, bzw. bis eine neue Änderung beschlossen wird.

Die Geschäftsführung, sowie alle sonstigen Regelungen der Vertretung der Selbsthilfegruppe gelten unverändert

Dies wurde in der Gruppenversammlung am 26.11.2004 beschlossen.

2. Änderung zur Geschäftsordnung für die DEFI-Gruppe Rheinland-Pfalz & Umgebung vom 05. März 2010

Die Vertretung der Geschäftsführung der Selbsthilfegruppe übernehmen vom 05.03.2010 bis zum 04.03.2012:

1. Frau Erika Hahn-Bellroth
2. Frau Michaela Kolb
3. Frau Claudia Rittmann
4. Herr August Weyell

Sollte es bis zum Ablauf der 2. Änderung der Vertretung der Geschäftsführung keine neue Regelung geben, verlängert sich diese Änderung um ein Jahr, bzw. bis eine neue Änderung beschlossen wird.

Die Geschäftsführung, sowie alle sonstigen Regelungen der Vertretung der Selbsthilfegruppe gelten unverändert

Dies wurde in der Gruppenversammlung am 05.03.2010 beschlossen.

Die 2. Änderung der Geschäftsführung gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren. Sie verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem der Geschäftsführer mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Jahres gekündigt wird. Ungeachtet dessen hat jedes Mitglied der Gruppe das Recht, Vorschläge über ergänzende Vereinbarungen zu unterbreiten und Verhandlungen darüber zu verlangen.

3. Änderung zur Geschäftsordnung für die DEFI-Gruppe Rheinland-Pfalz & Umgebung vom 17. Oktober 2010

Die Vertretung der Geschäftsführung der Selbsthilfegruppe übernehmen vom 17.10.2010 bis zum 16.10.2012:

1. Frau Erika Hahn-Bellroth
2. Herr August Weyell

Sollte es bis zum Ablauf der 3. Änderung der Vertretung der Geschäftsführung keine neue Regelung geben, verlängert sich diese Änderung um ein Jahr, bzw. bis eine neue Änderung beschlossen wird.

Die Geschäftsführung, sowie alle sonstigen Regelungen der Vertretung der Selbsthilfegruppe gelten unverändert.

Dies wurde in der Gruppenversammlung am 05.03.2010 beschlossen.

Die 3. Änderung der Geschäftsführung gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren. Sie verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem der Geschäftsführer mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Jahres gekündigt wird. Ungeachtet dessen hat jedes Mitglied der Gruppe das Recht, Vorschläge über ergänzende Vereinbarungen zu unterbreiten und Verhandlungen darüber zu verlangen.